



Bekanntmachung der Gemeinde K E R K E N

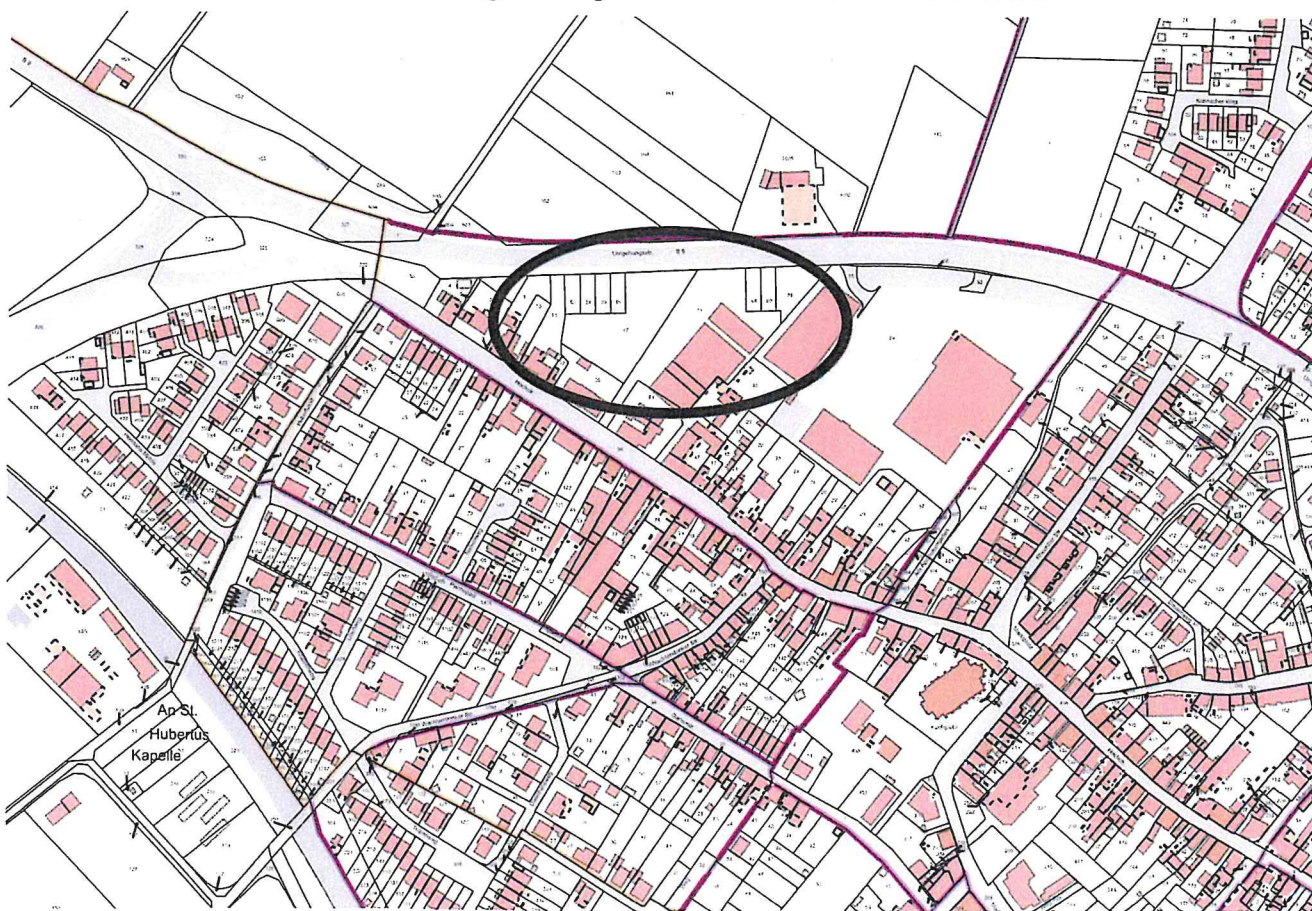
Bebauungsplan Kerken-Aldekerk Nr. 19 (Alsters Kull) + 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alsters Kull) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kerken hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 folgendes beschlossen:
"Rat beschließt für den Bebauungsplan Kerken-Aldekerk Nr. 19 (Alsters Kull) die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinien der Gemeinde Kerken über die Durchführung von Bürgerbeteiligungen."

Der Rat der Gemeinde Kerken hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 folgendes beschlossen:
"Rat beschließt für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alsters Kull) die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinien der Gemeinde Kerken über die Durchführung von Bürgerbeteiligungen."

Die vorgenannten Beschlüsse zu den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der betroffene Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umkreist:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 07/33 vom 20.09.2011

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen finden in der Zeit vom **12.06. bis 14.07.2023** statt. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese im Rathaus der Gemeinde Kerken, Zimmer 003, in Kerken-Nieukerk, Dionysiusplatz 4, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und mittwochs und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Vertretern der Gemeindeverwaltung zu erörtern.

Diese Bekanntmachung sowie die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind außerdem im Internet unter <http://www.kerken.de> - **Bauen/Leben/Wohnen - Bauleitplanung - Aktuelle Verfahren** einsehbar.

Kerken, 05.06.2023

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Möcking', written over a horizontal line.

Dirk Möcking

Bekanntmachungsanordnung

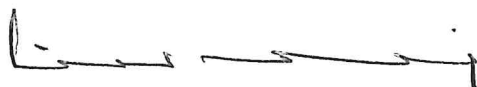
Die vorstehenden Beschlüsse zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinien der Gemeinde Kerken über die Durchführung von Bürgerbeteiligungen zum Bebauungsplan Kerken-Aldekerk Nr. 19 (Alsters Kull) und zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alsters Kull) sowie der Durchführungszeitraum werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Bebauungsplanänderung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kerken vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerken, 05.06.2023

Der Bürgermeister



Dirk Möcking



AUSHANG: 09.06.2023
ABNAHME: 17.07.2023

Bestätigung

Der Wortlaut der Ratsbeschlüsse zum Bebauungsplan Kerken-Aldekerk Nr. 19 (Alsters Kull) und zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Alsters Kull) in der Bekanntmachung stimmt mit den Ratsbeschlüssen vom 01.06.2016 überein.

Bei der Bekanntmachung der o.g. Ratsbeschlüsse wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) verfahren.

Kerken, 05.06.2023

Der Bürgermeister



Dirk Möcking

